

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Nextonomy, vertreten durch den Geschäftsführer Leo Wiedemann
Radeckestraße 22c, 81245 München

(nachfolgend „Anbieter“)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die der Anbieter mit seinen Kunden schließt. Sie regeln die Vertragsbedingungen zwischen dem Anbieter und dem jeweiligen Auftraggeber (nachfolgend „Kunde“) als Werkvertrag im Sinne der §§ 631 ff. BGB, soweit zwischen den Vertragsparteien nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde.

(2) Der Anbieter schließt ausschließlich Verträge mit Unternehmern im Sinne des § 14 BGB bzw. Kaufleuten nach HGB. Der Kunde versichert, bei Vertragsschluss als Unternehmer zu handeln. Verträge mit Verbrauchern werden nicht geschlossen.

(3) Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn der Anbieter ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, auch wenn der Anbieter in Kenntnis der AGB des Kunden mit der Leistungserbringung vorbehaltlos beginnt.

(4) Diese AGB finden auch auf künftige Geschäftsbeziehungen Anwendung, ohne dass erneut darauf hingewiesen werden muss.

§ 2 Vertragsgegenstand und Leistungen des Anbieters

(1) Der Anbieter erbringt Dienstleistungen im Bereich KI-basierter Automatisierungslösungen. Dazu gehören insbesondere:

- Dienstleistungen im Bereich der Anfragengewinnung (Lead Generation) und personalisierten Outreach-Automatisierung
- Entwicklung, Implementierung und Betreuung von KI-Agenten, Chatbots und Workflow-Automatisierungen
- Beratung, Schulung und Optimierung bestehender Prozesse

(2) Der Anbieter schuldet die sorgfältige und fachgerechte Erbringung der vereinbarten Leistungen. Insbesondere kann der Anbieter den Erfolg bestimmter Maßnahmen lediglich anhand von Erfahrungswerten prognostizieren. Dem Kunden ist bewusst, dass ein wirtschaftlicher Erfolg aufgrund diverser weiterer Parameter und Faktoren vom Anbieter nicht geschuldet wird.

(3) Der Anbieter garantiert keine konkrete Anzahl an Kundenanfragen und keine diesbezüglich bestimmte Qualität im Rahmen der für den Kunden erbrachten Leistungen. Ist eine gesonderte Vergütung für das Erreichen eines bestimmten Erfolgs vereinbart, wird diese als erfolgsabhängiger Bonus gezahlt.

(4) Wenn der Anbieter für den Kunden eine Dienstleistung im Bereich der Anfragengewinnung erbringt, gelten Anfragen dann als qualifiziert, wenn sie sich über den vom Anbieter unter Mithilfe des Kunden definierten und erstellten Prozess eingetragen haben und damit ein Interesse an den Produkten und Dienstleistungen des Kunden gezeigt haben.

(5) Der Einsatz von Drittanbieter-Software (z. B. n8n, Twilio, ElevenLabs, Vapi.ai, Instantly.ai, Apify) ist Bestandteil vieler Projekte. Für deren Verfügbarkeit, Funktion und etwaige Änderungen der Nutzungsbedingungen übernimmt der Anbieter keine Haftung.

(6) Der Anbieter ist berechtigt, dem Kunden geschuldete Leistungen auch von Erfüllungsgehilfen, Subunternehmern und Dritten erbringen zu lassen.

(7) Die vereinbarte Vergütung des Anbieters enthält vorbehaltlich anderslautender Absprache kein Budget für etwaige Werbekampagnen, Software-Lizenzen oder Drittanbieter-Kosten des Kunden. Diese sind vom Kunden separat zu tragen.

§ 3 Vertragsschluss

(1) Ein Vertrag kommt durch schriftliche, elektronische oder mündliche Bestätigung des Angebots durch den Kunden zustande.

(2) Individuelle Vereinbarungen (z. B. Leistungsumfang, Zeitplan, Preise) gehen diesen AGB vor.

(3) Der Anbieter speichert die Vertragsbestimmungen einschließlich der AGB bei Vertragsschluss unter Wahrung des Datenschutzes.

(4) Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache.

(5) Der Kunde hat sicherzustellen, dass die von ihm zur Kommunikation angegebene E-Mail-Adresse zutreffend ist, sodass unter dieser Adresse die vom Anbieter versandten E-Mails empfangen werden können.

(6) Sofern die Parteien Sonderkonditionen vereinbart haben, gelten diese grundsätzlich nicht für gleichzeitig laufende und zukünftige Vertragsverhältnisse mit dem Kunden.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Der Kunde verpflichtet sich, alle zur Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Zugänge und Materialien rechtzeitig bereitzustellen. Der Kunde hat die ihm obliegenden Mitwirkungshandlungen stets vollständig und fristgemäß zu erbringen.

(2) Unterlässt der Kunde eine Mitwirkungshandlung und verhindert damit die Leistungserbringung durch den Anbieter, bleibt der Vergütungsanspruch des Anbieters unberührt. Verzögerungen, die durch mangelnde Mitwirkung entstehen, verlängern vereinbarte Fristen entsprechend.

(3) Der Anbieter haftet nicht für Schäden oder Verzögerungen, die auf unvollständige oder fehlerhafte Angaben des Kunden zurückzuführen sind.

(4) Der Kunde ist für die Rechtskonformität etwaiger Kampagnen, Internetauftritte, Impressum und Datenschutzerklärungen ausschließlich selbst verantwortlich.

§ 5 Vergütung und Zahlungsbedingungen

- (1) Alle Preise verstehen sich netto. Aufgrund der Anwendung der Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 UStG wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen.
- (2) Die Bezahlung der Leistungen des Anbieters erfolgt per Überweisung, PayPal oder SEPA-Lastschriftmandat, sofern vereinbart. Die Vergütung ist grundsätzlich bei Abschluss des Vertrags fällig, es sei denn, das Angebot des Anbieters lautet anders.
- (3) Zahlungen sind innerhalb von 3 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig.
- (4) Für den Fall, dass vereinbarte Lastschriften nicht vom Konto des Kunden eingezogen werden können und eine Rückbuchung erfolgt, ist der Kunde verpflichtet, den geschuldeten Betrag binnen drei Werktagen an den Anbieter zu überweisen.
- (5) Bei Zahlungsverzug ist der Anbieter berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen sowie Leistungen bis zum Ausgleich offener Beträge auszusetzen.
- (6) Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist wechselseitig nur zulässig, wenn der jeweils andere Vertragspartner die Aufrechnung anerkannt hat oder diese rechtskräftig festgestellt ist. Dasselbe gilt für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts.

§ 6 Abnahmeverfahren

- (1) Sofern es sich um einen Werkvertrag handelt (z. B. Entwicklung eines individuellen KI-Agenten oder Workflows), erfolgt nach Fertigstellung eine Abnahmeprüfung durch den Kunden.
- (2) Die Abnahme der Leistungen setzt eine Funktionsprüfung durch den Kunden voraus. Die Funktionsprüfung ist erfolgreich durchgeführt, wenn die Leistungen die vereinbarten Anforderungen erfüllen.
- (3) Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn der Kunde die Leistung innerhalb von 10 Kalendertagen nach Bereitstellung nicht schriftlich beanstandet oder sie produktiv nutzt.
- (4) Geringfügige oder optische Mängel, die die Funktionalität nicht wesentlich beeinträchtigen, berechtigen den Kunden nicht zur Verweigerung der Abnahme. Die Abnahme darf nicht aus Gründen verweigert werden, die nicht auf Abweichungen von der vertraglich vereinbarten Leistung beruhen.
- (5) Soweit bei der Funktionsprüfung Mängel festgestellt werden, ist der Anbieter berechtigt, diese binnen einer angemessenen Frist nachzubessern. Der Anbieter hat das Recht auf zwei Nachbesserungsversuche.
- (6) Der Anbieter gilt als ordnungsgemäß erfüllt, sobald der erbrachte KI-Agent bzw. das System dem im Vertrag vereinbarten Leistungsumfang entspricht.

§ 7 Laufzeit und Kündigung

- (1) Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten Verträge auf unbestimmte Zeit mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende.
- (2) Eine Kündigung muss per E-Mail an **hello@nextonomy.ai** erfolgen. Das Datum der fristgerechten Kündigung ist das Datum des E-Mail-Eingangs.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt stets unberührt.

(4) Im Falle einer Kündigung werden dem Kunden Materialien und Dokumentationen zum eigenständigen Weiterbetrieb der erstellten Systeme zur Verfügung gestellt, sofern die Vergütung vollständig beglichen ist.

§ 8 Verzug

(1) Fristen für die Leistungserbringung durch den Anbieter beginnen nicht, bevor der Rechnungsbetrag beim Anbieter eingegangen ist und die für die Dienstleistungen notwendigen Daten und Mitwirkungshandlungen vollständig vorliegen.

(2) Ist der Kunde mit fälligen Zahlungen im Verzug, behält sich der Anbieter vor, weitere Leistungen bis zum Ausgleich des offenen Betrages nicht auszuführen.

(3) Ist der Kunde mit mindestens zwei fälligen Zahlungen im Verzug, ist der Anbieter berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen und die Leistungen einzustellen.

§ 9 Nutzungsrechte und Urheberrecht

(1) Bis zur vollständigen Bezahlung verbleiben sämtliche Rechte an Konzepten, Quellcode, Automations-Workflows, Dokumentationen und Templates beim Anbieter.

(2) Nach vollständiger Zahlung erhält der Kunde ein einfaches, nicht übertragbares, zeitlich unbegrenztes Nutzungsrecht zur Verwendung im eigenen Unternehmen.

(3) Eine Weitergabe, Vervielfältigung oder der Verkauf an Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Anbieters gestattet. Verstößt der Kunde gegen diese Vereinbarung, gilt eine angemessene und vom Anbieter festzusetzende und im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe als vereinbart.

(4) Es ist untersagt, die vermittelten Inhalte sowie die zur Verfügung gestellten Vorlagen, Strategien und Konzepte an Dritte weiterzugeben oder sie im gewerblichen Kontext an Dritte anzubieten, sofern dies nicht eindeutig mit dem Anbieter abgestimmt wurde.

(5) Der Anbieter hat an allen von ihm erstellten Werken (Workflows, Code, Texte, Designs, Dokumentationen) die Urheberrechte. Jegliche Nutzung über das in Absatz 2 gewährte Nutzungsrecht hinaus ist ohne Zustimmung des Anbieters nicht gestattet.

§ 10 Haftung

(1) Der Anbieter haftet unbegrenzt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

(2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und nur in Höhe des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens.

(3) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Anbieter stets für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(4) Eine Haftung für entgangenen Gewinn, Datenverlust oder mittelbare Schäden ist ausgeschlossen. Die Haftung für Datenverlust wird der Höhe nach auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.

(5) Für Störungen, Ausfälle oder Änderungen von Drittanbieter-Diensten (z. B. Werbeplattformen, API-Anbieter, KI-Dienste) wird keine Haftung übernommen. Dem Kunden ist bewusst, dass Drittanbieter jederzeit berechtigt sind, ihre Dienste ohne Nennung von Gründen einzustellen oder zu ändern.

(6) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

(7) Soweit der Anbieter im Auftrag des Kunden Outreach-Maßnahmen durchführt (insbesondere Cold E-Mails, LinkedIn-Nachrichten oder sonstige Formen der Direktansprache), orientiert sich der Anbieter an branchenüblichen Best Practices und berät den Kunden hinsichtlich einer rechtssicheren und professionellen Durchführung der Kontaktaufnahme. Eine Haftung des Anbieters für Schäden, die aus der Kontaktaufnahme mit Dritten entstehen, ist gleichwohl ausgeschlossen. Dies umfasst insbesondere Beschwerden, Abmahnungen und Schadensersatzforderungen von kontaktierten Personen oder deren Vertretern.

(8) Der Anbieter haftet nicht für Reputations- oder Imageschäden, die dem Kunden oder dessen Unternehmen durch die im Rahmen der beauftragten Outreach-Maßnahmen erfolgte Kontaktaufnahme mit Dritten entstehen.

(9) Der Kunde stellt den Anbieter von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit den im Auftrag des Kunden durchgeführten Outreach-Maßnahmen gegen den Anbieter geltend gemacht werden. Dies umfasst auch die Erstattung angemessener Rechtsverteidigungskosten.

§ 11 Datenschutz und Geheimhaltung

(1) Der Anbieter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere der DSGVO.

(2) Der Kunde versichert, bei der Datenweitergabe an den Anbieter die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einzuhalten.

(3) Sofern eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) zwischen dem Kunden und dem Anbieter abzuschließen ist, wird der Kunde den Anbieter vor Beginn der Dienstleistungen darauf hinweisen.

(4) Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln.

(5) Der Kunde stellt den Anbieter von der Haftung wegen Verstößen gegen die DSGVO und das BDSG vollumfänglich frei, es sei denn, der Anbieter hat diese Verstöße ausschließlich allein zu verantworten.

Weitere Informationen finden sich in der gesonderten Datenschutzerklärung unter <https://nextonomy.ai/agb>.

§ 12 Rechte Dritter

(1) Stellt der Kunde dem Anbieter Material zur Verfügung (z. B. Fotos, Videos, Texte, Logos), das der Anbieter bei der Zusammenarbeit verwenden soll, so gewährleistet der

Kunde, dass das überlassene Material frei von Rechten Dritter ist oder die erforderlichen Genehmigungen vorliegen.

(2) Der Kunde stellt den Anbieter in diesem Zusammenhang wegen Verstößen gegen Rechte Dritter in vollem Umfang frei.

§ 13 Referenz und Logo-Nutzung

(1) Der Kunde räumt dem Anbieter das Recht ein, im Rahmen seiner gewerblichen Tätigkeit den Kunden und/oder dessen Firma unter Verwendung des Namens, öffentlicher Fotos und des Firmenlogos als Referenzkunden zu nennen.

(2) Darüber hinaus räumt der Kunde dem Anbieter das kostenlose, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Recht ein, die Zusammenarbeit sowie die Leistungen zu beschreiben und diese Beschreibung – unter Nennung des Namens und Verwendung des Firmenlogos des Kunden – zu Werbezwecken sowohl in Print- als auch in elektronischen Medien zu verwenden.

(3) Bei einer beliebigen Form der Zusammenarbeit (sowohl entgeltlich als auch unentgeltlich) ist der Anbieter berechtigt, das Logo des Kunden auf der eigenen Webseite zu Werbezwecken zu verwenden.

§ 14 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist – soweit zulässig – **München**.

(3) Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Im Einzelfall getroffene individuelle Vereinbarungen haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB.

(4) Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung tritt eine solche, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen möglichst nahekommt.

AGB Stand: Januar 2026